

Datenverarbeitung im Staatsangehörigkeitsrecht

Ergänzende Datenschutzinformationen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

Allgemeine Informationen zu Ihren Rechten siehe unter der Rubrik Datenschutz

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Zwecke:
Bearbeitung von Anträgen auf Ausstellung eines Staatsangehörigkeitsnachweises
Rechtsgrundlagen:
Art. 6 Abs. 1 Buchst. c und e Datenschutz-Grundverordnung, Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz, Staatsangehörigkeitsgesetz

Empfänger, denen die personenbezogenen Daten offengelegt werden oder die in unserem Auftrag verarbeiten

	Empfänger	Anlass der Offenlegung, Übermittlung
jeweils Teildaten	Bundesverwaltungsamt (Registerbehörde für Entscheidungen in Staatsangehörigkeitsangelegenheiten)	Entscheidungen in Staatsangehörigkeitsangelegenheiten
	Gemeinden	Stellungnahme im Antragsverfahren

Vorgesehene Fristen für die Löschung

Löschungsfrist
30 Jahre

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sind Sie zur Bereitstellung der Daten verpflichtet?
☒ Ja ☐ nein
Folgen bei Nichtbereitstellung von Daten
Ein Antrag kann sonst nicht bearbeitet werden.